



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 3 vom 19. Januar 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Ethnologie (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl.S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Ethnologie gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Ethnologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang Ethnologie ist ein forschungsorientierter Studiengang. Ethnologie ist die vergleichende Wissenschaft von menschlichen Kulturen. Unter „Kultur“ versteht die Ethnologie die Gesamtheit der materiellen und ideellen Aspekte menschlichen Seins, von der Produktion und dem Konsum über die sozialen Strukturen hin zu Wissen, Werten, Religion und Kunst. Das Hamburger Institut für Ethnologie vertritt eine analytische Ethnologie, die zum Ziel hat, durch ethnographische Feldforschungen und durch interkulturelle Vergleiche zur Erklärung grundlegender gesellschaftlicher Fragen beizutragen. Der Masterstudiengang orientiert sich am Leitbild der universitären Lehre der Universität Hamburg.

Das Ziel des Masterstudiengangs Ethnologie ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe berufliche Tätigkeit; die dafür erforderlichen methodischen Kompetenzen werden in systematischer Weise vermittelt. Der Studiengang ist projekt- und forschungsorientiert und soll Studierende dazu ausbilden, eigenständig ethnographische oder vergleichende Forschungsprojekte durchzuführen. Dazu werden im Studium die notwendigen theoretischen und methodischen Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum greift die Forschungsschwerpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts auf, um den wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig an deren Forschungsschwerpunkte und -projekte heranzuführen. Der Masterstudiengang Ethnologie dient auch zur Vorbereitung auf eine Promotion im Fach Ethnologie.

Zu § 1 Absatz 3:

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Ethnologie wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1.) Module im Masterstudiengang Ethnologie (100 LP)

Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	LP
ETH-MA Methoden	Seminar: Forschungsdesign	2 SWS	6 LP
	Seminar: Ethnographisches Lesen und Schreiben	2 SWS	4 LP
	Seminar: Fortgeschrittene Methoden der Ethnologie + Modulprüfung, in der Regel Hausarbeit	3 SWS	10 LP
			20 LP
ETH-MA Theorie	Oberseminar: Aktuelle ethnologische Theorien + Modulprüfung, in der Regel Hausarbeit	2 SWS	6 LP
	Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts	2 SWS	5 LP 11 LP
ETH-MA Feldforschungspraktikum	Angeleitetes Selbststudium oder Seminar: Vorbereitung des Feldforschungspraktikums	2 SWS	4 LP
	Masterkolloquium	2 SWS	2 LP
	Feldforschungspraktikum (vier Wochen Praktikum, 6 LP) + Modulprüfung schriftlicher Bericht zum Feldforschungspraktikum	1 SWS	10 LP
			16 LP
ETH-MA Ethnologie (Wahlpflicht)	Ethnographische Feldforschung		15 LP
	Angeleitetes Selbststudium o. Seminar: Datenauswertung	2 SWS	4 LP
	Seminar: Ethnographische Schreibwerkstatt	2 SWS	4 LP 23 LP
ETH-MA Kulturtheorie/ Vergleich (Wahlpflicht)	Umfassende Analyse von Sekundärliteratur		15 LP
	Angeleitetes Selbststudium o. Seminar: Datenauswertung	2 SWS	4 LP
	Seminar: Ethnographische Schreibwerkstatt	2 SWS	4 LP 23 LP
ETH-MA Abschluss	Masterkolloquium (inkl. Präsentation der MA-Arbeit)	2 SWS	2 LP
	Masterarbeit (ca. 80 Seiten, ggf. plus Anhang)		24 LP
	Mündliche Prüfung (45 Minuten)		4 LP
			30 LP
	Gesamt:	22 SWS	100 LP

2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (20 LP)

Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP erfolgreich zu absolvieren.

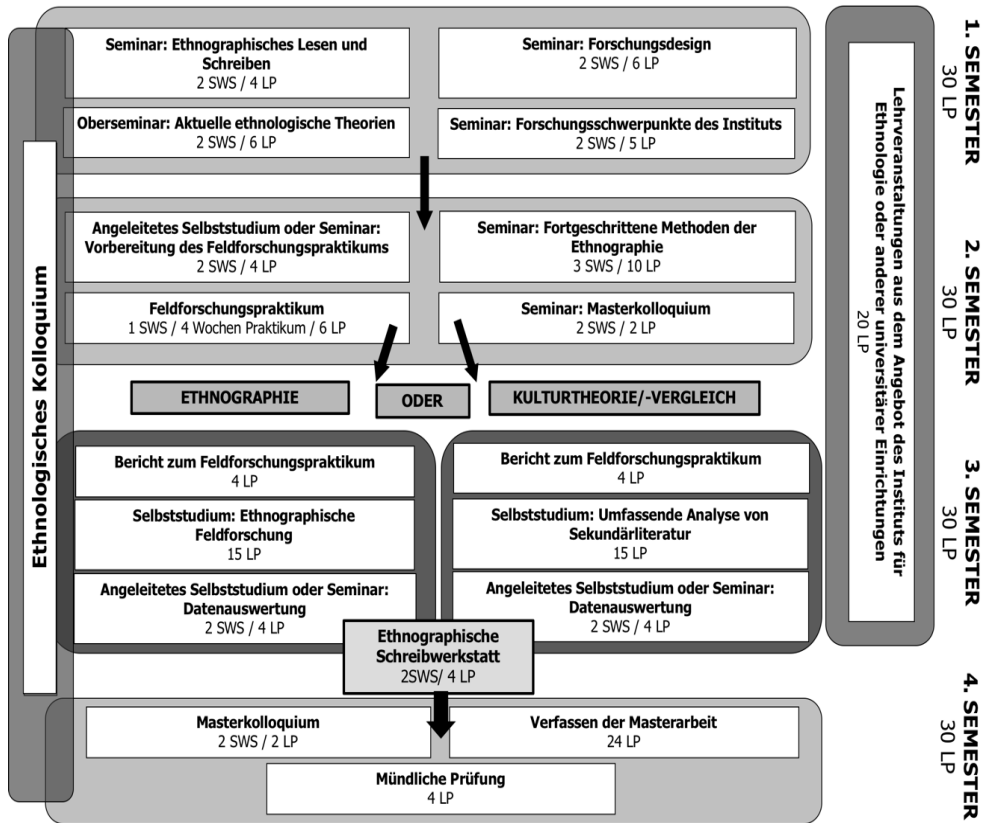
- a) Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg wählen. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich gekennzeichnet sind.
- b) Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Ethnologie über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-FV) für die allgemeine fachliche Vertiefung gekennzeichnet sind.
- c) Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Nähere Informationen zu Studienaufbau und Modulen sind den Modulbeschreibungen in Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.



Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 1:

Zusätzliche Veranstaltungsarten sind:

- Oberseminar
- Angeleitetes Selbststudium
- Feldforschungspraktikum
- Ethnographische Feldforschung
- Umfassende Analyse von Sekundärliteratur

Zu § 5 Satz 3:

Für (Ober-)Seminare, Praktika und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen sich die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u.a.:

- Exzerpte: Zusammenfassung seminarrelevanter Inhalte, z.B. aus theoretischen Abhandlungen oder Ethnographien
- Protokolle: Schriftliche Darlegung von Seminarsitzungen oder sonstigen seminarrelevanten Aktivitäten
- Lerntagebücher/Lernblogs: Schriftliche Darlegung von Seminaraufgaben oder sonstigen seminarrelevanten Aktivitäten
- Ethnographische Szenen: Verschriftlichung ethnographischer Beobachtungen
- Ethnographische Schreibübungen: Abhandlung zu verschiedenen ethnographischen Schreibstilen
- Schriftliche Konzeption eines ethnographischen Forschungsdesigns
- Referat: Präsentation seminarrelevanter Inhalte (Gruppe oder einzeln)
- Projektpräsentation: Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte Seminaraufgabe in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt.
- Moderation: Übernahme der Moderation einer Seminarsitzung
- Essay als eine schriftliche Abhandlung, die in knapper Form eine Frage bzw. einen Themenbereich behandelt.
- Mündliche und schriftliche Arbeitsbeiträge: in Form von Exposés, Essays, Kurzvorträgen, -referaten, Verschriftlichung mündlicher Präsentationen.
- Schriftliche Ausarbeitung: in Form von Hausarbeiten, Exposés, Essays, Verschriftlichung mündlicher Präsentationen.
- Empirisch/ethnographische Studie als die Formulierung einer fachrelevanten Fragestellung auf der Basis des Forschungsstandes.

- Film und schriftliche Dokumentation: Vorlage eines Films auf einem gängigen Medium (DVD o.ä.). Die schriftliche Dokumentation enthält eine reflektierte Darstellung der Konzeption und Produktion des Films.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule ETH-MA Theorie, ETH-MA Methoden, ETH-MA Feldforschungspraktikum und eines Wahlpflichtmoduls voraus.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird beim Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie auch in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt fünf Monate, der Umfang der Masterarbeit ca. 70-90 Seiten (plus Anhang). Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 7:

Die Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: 15 % Modul ETH-Methoden, 15 % Modul ETH-Theorie, 10 % Modul ETH-Feldforschungspraktikum, 60 % Modul ETH-Abschluss.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Leistungen aus dem Wahlpflichtmodul sowie aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (gewichtetes Mittel von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

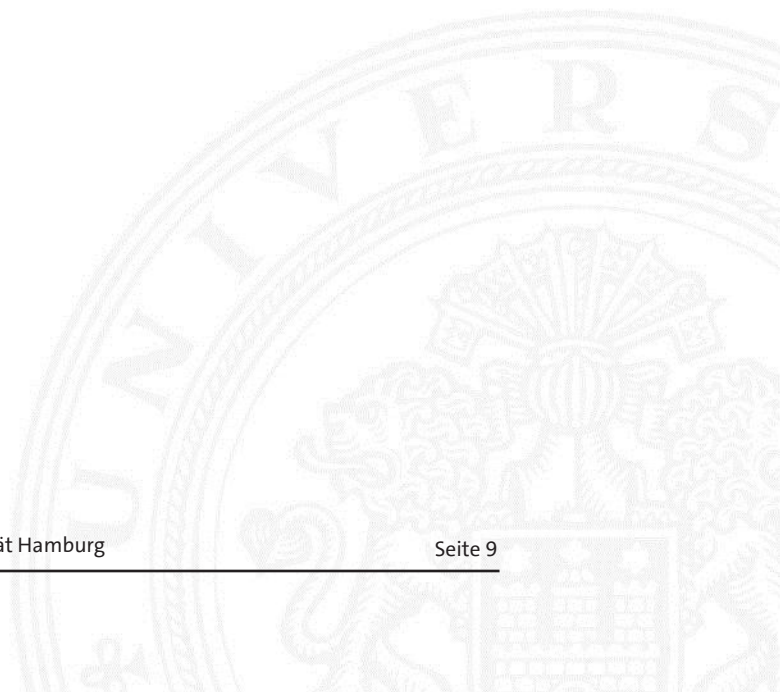
II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Ethnologie besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Fachmodule

Titel: ETH-MA Methoden Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das methodische Vorgehen in Ethnographien kritisch zu analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ethnographische Stile zu erkennen und in der eigenen ethnographischen Arbeit anzuwenden. Sie können zentrale Forschungsmethoden der Ethnologie kritisch bewerten und praktisch anwenden. Weiterhin können sie mit spezifischen Datenauswertungsprogrammen umgehen, Forschungsprojekte planen und durchführen sowie Forschungsergebnisse darstellen.
Inhalte	Kritische Analyse des methodischen Vorgehens und dessen Darstellung in Ethnographien. Einführung in qualitative und quantitative Methoden wie die soziale Netzwerkanalyse, die Analyse kultureller Domänen, die Analyse von Lebensgeschichten und die Analyse von offenen Interviews. Entwicklung eines Forschungsdesigns.
Lehrformen	2 Seminare je 2 SWS 1 Seminar 3 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Ethnologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul ETH-MA Abschluss erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar Fortgeschrittene Methoden der Ethnologie: in der Regel Hausarbeit (20-25 Seiten; Bearbeitungszeit: ca. 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch oder Englisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar: Forschungsdesign 6 LP Seminar: Ethnographisches Lesen und Schreiben 4 LP Seminar: Fortgeschrittene Methoden der Ethnologie + Modulprüfung in der Regel Hausarbeit 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils ein bis zwei LV pro Semester

Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Dauer	2 Semester



Titel: ETH-MA Theorie Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die theoretischen Annahmen, die Operationalisierung und die methodische Umsetzung von ethnographischen und kulturvergleichenden Studien kritisch zu hinterfragen. Sie vertiefen ihre Kompetenzen der wissenschaftlichen Präsentation durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse in Fachdiskussionen und werden befähigt, theoriebezogen zu argumentieren.
Inhalte	Auseinandersetzung mit zentralen, aktuellen Theorien und Themen der Ethnologie, die sich an den Forschungsschwerpunkten des Instituts orientieren.
Lehrformen	Oberseminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Ethnologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul ETH-MA Abschluss erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Im Oberseminar Aktuelle ethnologische Theorien: in der Regel Hausarbeit (20-25 Seiten; Bearbeitungszeit: ca. 3-8 Wochen). Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch oder Englisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Oberseminar: Aktuelle ethnologische Theorien 6 LP + Modulprüfung, in der Regel Hausarbeit Seminar: Forschungsschwerpunkte des Instituts 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils ein bis zwei LV pro Semester
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Dauer	1-2 Semester

Titel: ETH-MA Feldforschungspraktikum Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine kleinere Feldforschung eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie können die Ergebnisse präsentieren und das Projekt sowie ihre Rolle als Forscherin oder Forscher kritisch evaluieren.
Inhalte	Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur, Operationalisierung der Fragestellung, Durchführung der Feldforschung unter Anwendung der erlernten Methoden, erste Auswertungen der Daten, kritische Reflektion der Rolle als Feldforscherin oder Feldforscher und des Forschungsprozesses in einem Bericht. Vor der Durchführung des Feldforschungspraktikums werden die Fragestellung und die Forschungsstrategie in einem Masterkolloquium vorgetragen und diskutiert.
Lehrformen	Angeleitetes Selbststudium oder Seminar 2 SWS Kolloquium 2 SWS Feldforschungspraktikum 1 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Ethnologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul ETH-MA Abschluss erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Modulabschlussprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Feldforschungspraktikum: In der Regel Hausarbeit in Form eines Projektberichts (20-25 Seiten; Bearbeitungszeit: ca. 3-8 Wochen). Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch oder Englisch. Die Sprache der Modulprüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Angeleitetes Selbststudium oder Seminar: Vorbereitung des Feldforschungspraktikums 4 LP Masterkolloquium 2 LP Feldforschungspraktikum (vier Wochen Praktikum, 6 LP) 10 LP + Modulprüfung: Bericht des Feldforschungspraktikums (4 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils eine LV pro Semester
Empfohlenes Semester	2.-3. Semester
Dauer	1-2 Semester

Titel: ETH-MA Ethnographie Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Feldforschung eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Sie lernen, die Daten zu erfassen, auszuwerten und zu verschriftlichen.
Inhalte	Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur, Operationalisierung der Fragestellung, Durchführung der Feldforschung unter Anwendung der erlernten Methoden, Auswertung der Daten, kritische Reflektion der Rolle als Feldforscherin oder Feldforscher und des Forschungsprozesses. Der Prozess wird durch ein Seminar begleitet, in dem Techniken und Strategien des Schreibens von ethnologischen Texten analysiert und eingeübt werden.
Lehrformen	Ethnographische Feldforschung Angeleitetes Selbststudium oder Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie. Das Bestehen eines der Wahlpflichtmodule ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul ETH-MA Abschluss erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Ethnographische Feldforschung 15 LP Angeleitetes Selbststudium oder Seminar: Datenauswertung 4 LP Seminar: Ethnographische Schreibwerkstatt 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	23 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils eine LV pro Semester
Empfohlenes Semester	2.-3. Semester
Dauer	1-2 Semester

Titel: ETH-MA Kulturtheorie/Vergleich Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein theoretisches oder vergleichendes Forschungsprojekt, das auf der Analyse von Sekundärquellen aufbaut, eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen. Sie können die Daten erfassen, auswerten und verschriftlichen.
Inhalte	Auseinandersetzung mit zentralen, aktuellen Theorien und Themen der Ethnologie, die sich an den Forschungsschwerpunkten des Instituts orientieren. Entwicklung einer ethnologischen Fragestellung auf der Grundlage vorhandener Literatur. Entwicklung eines Analyserahmens, der es erlaubt, die Fragestellung zu beantworten. Recherche und Auswertung der vorhandenen Sekundärquellen (ethnographisch, theoretisch) und Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht. Der Prozess wird durch ein Seminar begleitet, in dem Techniken und Strategien des Schreibens von ethnologischen Texten analysiert und eingeübt werden.
Lehrformen	Selbststudium Angeleitetes Selbststudium oder Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul des MA-Studiengangs Ethnologie. Das Bestehen eines der Wahlpflichtmodule ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul ETH-MA Abschluss erforderlich.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Umfassende Analyse von Sekundärliteratur 15 LP Angeleitetes Selbststudium oder Seminar: Datenauswertung 4 LP Seminar: Ethnographische Schreibwerkstatt 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	23 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils eine LV pro Semester
Empfohlenes Semester	2.-3. Semester
Dauer	1-2 Semester

2. Freier Wahlbereich

Titel: ETH-MA Freier Wahlbereich Pflichtbereich	
Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich (FWB) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und ihre Kenntnisse der Ethnologie über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen. Es stehen die unter § 4 Nr. 2 genannten Optionen zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Freie Wahlbereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Ethnologie.
Modulabschluss	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die Fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	20 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: <ul style="list-style-type: none"> • aus dem fachspezifischen Angebot (WB-FV/MA-FWB), • aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) und • aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich. <p>Zusätzlich sind insbesondere Leistungen aus den folgenden Bereichen anerkennungsfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studentische Projekte (mit schriftlichem Projektabschluss), • Medien- und Präsentationspraxis, Fremdsprachen, interkulturelle Kommunikation, Museums- und Kulturmanagement, Eventmanagement, Ausstellungsorganisation, Schreibpraxis, • Auslandssemester oder Semester an einer anderen deutschen Universität, soweit die dort erbrachten Leistungen nicht bereits in einem anderen Modulzusammenhang anerkannt wurden.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 bis 3 Semester

3. Abschlussmodul

Titel: ETH-MA Abschluss Modultyp: Pflichtmodul							
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Gegenstandsbereich selbstständig zu erarbeiten und in einem Fachgespräch systematisch darzulegen. Sie können ein umfangreiches Problemfeld der Ethnologie in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft, systematisch und kritisch bearbeiten. Sie präsentieren die Ergebnisse in einem Kolloquium.						
Inhalte	Darstellung der Arbeit in einem Kolloquium; Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung						
Lehrformen	Kolloquium 2 SWS						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs Ethnologie Die Teilnahme am Kolloquium ist nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Ethnologie.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, soweit nach § 5 Absatz 3 dafür eine Anwesenheitspflicht gilt. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (in der Regel Präsentation der Masterarbeit in einem Kolloquium). Art der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Modulteilprüfungen: Masterarbeit (70-90 Seiten, ggf. plus Anhang; Bearbeitungszeitraum 5 Monate) und mündliche Prüfung (45 Minuten) Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch oder Englisch. 						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Masterkolloquium</td> <td style="text-align: right;">2 LP</td> </tr> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td style="text-align: right;">24 LP</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td style="text-align: right;">4 LP</td> </tr> </table>	Masterkolloquium	2 LP	Masterarbeit	24 LP	Mündliche Prüfung	4 LP
Masterkolloquium	2 LP						
Masterarbeit	24 LP						
Mündliche Prüfung	4 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP						
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester						
Empfohlenes Semester	4. Semester						
Dauer	1 Semester						

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Januar 2021
Universität Hamburg

